

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben Vorhandene Gebäude Freistehende Mauern Flurgrenze Gemeindegrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topographische Umrisse	Art der baulichen Nutzung WR Flaches Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kemptgebiet GE Gewerbegebiet GEI/E Empfindliches Gewerbegebiet GI Industriegebiet	Maß der baulichen Nutzung Z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Hörlängenzahl Z.B. I Zahl der Vollgeschosse zueinander Z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl Z.B. GFZ 0,8 Geschosflächenzahl Z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
Verkehrsmittel Straßenbegrenzung Verkehrsflächen Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsbeschränkter Bereich	Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsbereich zu benutzender Fläche	Grünflächen, Pflanzbindungen Grünflächen (offen bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Stäucher zu pflanzen Stäucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Schicht: Lagerung Abfall/Bauwerk u. Erdbelegung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche
Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO S1 - Satteldach WD - Walddach FD - Flachdach	Textfestsetzungen b = BESONDERE BAUWEISE GEBÄUDE >= 50,00m MIT GRENZABSTAND 1. IN GE (E) GEBIET SIND NUR ZUSÄTZLICH SONSTIGE NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBETRIEBE SOWIE DIE IN § 2 (3) NUR IM BAU MITO GEGÄNNLICH ZESTRECKUNGSGEBIET 2. AUSSERHALE DER BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IN GE (E) GEBIET SIND BAULICHE ANLAGEN NUR AUSNAHMENSWEISE ZULÄSSIG	Planungserläß Erlangarten Flur 4 Flur 2 Flur 3 Flur 6	
Planungserläß Zur Verfertigung freigegeben Unterschrieben Westertal, den 17.04.2002 Vermessung u. Katasteramt im Auftrag Kullmann	Flur für städtebauliche Planung Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Kreisplanungsstelle Peter Altmeyerplatz 56410 Montabaur	Flur 1 Flur 2 Flur 3 Flur 4 Flur 6 Erlangarten Büdingen Schöllwiese Dortwiese Vorderste Kappussgarten	



Gemeinde: Nistertal
 Gemarkung: Büdingen
 Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan
 5. Änderung
 „Nistertal West“

Vergößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top Karte 1:25.000 Blatt Nr. 5313 SW
 Mit Genehmigung des L. Vern. Geo. Rheinland Pfalz vom 8.02.1974
 Az. 4.062/57174, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg